

## Allgemeine Bestimmungen Annahme



Gerne nehmen wir sämtliche gut erhaltene und frisch gewaschene Kinderkleidungsstücke, Kinderschuhe sowie auserwählte Umstandsmode von Dir nach Vereinbarung entgegen. Du kannst dabei entscheiden, ob Du uns die Kleider spendest, oder ob wir die Kleider für Dich weiterverkaufen sollen. Bei einem Weiterverkauf erhältst Du einen Verkaufserlös von 40%. Die Preise werden dabei grundsätzlich durch uns festgelegt. Wir erlauben uns, den Verkaufspreis nach Bedarf anzupassen und Preisnachlässe zu gewähren

Artikel welche Du uns in den Verkauf gibst, dürfen nicht gleichzeitig durch Dich verkauft oder verschenkt werden.

Kleinartikel bis CHF 2.00, wie z.B. Spucktücher, Unterhosen, Socken und Strumpfhosen, Nuggiketten, Haarbänder etc., werden nicht im System erfasst. Der Aufwand für das Erfassen im System sowie das Ausbuchen der Ware bei einem erfolglosen Verkauf ist zu gross. Deshalb sind die Artikel bis zu einem Verkaufswert von CHF 2.00 vom Verkauf gegen Kommission ausgeschlossen. Entsprechend findest Du diese auch nicht auf Deiner Artikelliste.

Es besteht kein Rücknahmerecht der Artikel.

Die abgegebenen Artikel müssen zur jeweiligen Saison passen. Bei der Annahme von Frühlings- und Sommerartikeln können wir keine Kommission für Winterartikel wie dicke Pullover, Mützen oder gefütterte Kleidung etc. anlegen. Ebenso können wir bei der Annahme von Herbst- und Winterartikeln keine Kommission für Sommerartikel wie Sandalen, Shorts oder T-Shirts etc. erfassen.

Artikel müssen in einwandfreie und saubere Artikel abgegeben werden. Das gilt besonders auch für Schuhe, inklusive der Sohlen. Kleidungsstücke, die von uns gewaschen werden müssen, können nicht mehr als Kommissionsware angelegt werden. Für alle anderen Artikel, die nicht ausreichend gereinigt sind, wird eine Reinigungsgebühr erhoben. Diese ziehen wir vom Verkaufserlös ab.

Wir nehmen gerne auch Spielzeug ohne Markenkennzeichnung an. Bitte beachte jedoch, dass wir dafür keine Kommission auszahlen können, da der Wiederverkaufspreis sehr niedrig ist.

Um unseren Aufwand zu optimieren, prüfen wir die Kommissionsartikel ab sofort erst nach der Annahme. Artikel, die nicht für den Verkauf geeignet sind (z. B. wegen Flecken, Löchern oder starkem Verschleiss), spenden wir an eine Abnehmerin in St. Gallen, die die Sachen an bedürftige Familien in der Region weitergibt.

Für die uns in Kommission gebrachten Artikel übernehmen wir keinerlei Haftung, weder bei Diebstahl noch bei Elementarschäden wie Feuer und Wasser

In unserem Verkaufslokal kann Dein Guthaben auch jederzeit angerechnet oder bar ausbezahlt werden. Auch eine Auszahlung per TWINT oder Überweisung ist jederzeit möglich.

Vielen Dank für Dein Vertrauen.

Manja Kinderartikel Secondhand